

99107060058000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26341/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107060058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schulden; Beratung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfe bei Überschuldung, schulden, Schuldenfalle, Schuldenspirale, überschuldete Haushalte, verschuldet, Verschuldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html
Teaser	Wenn Sie eine Beratung aufgrund Ihrer finanziellen Situation benötigen, dann können Sie die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.
Volltext	<p>Die Schuldnerberatung versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe, sie kann jedoch keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Gemäß den wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht.</p> <p>Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken durch Bewusstmachung der Ursachen der Überschuldung. Weitere Hilfen sind Aufstellung eines Wirtschafts- und Tilgungsplans, Verhandeln mit Gläubigern, Unterstützung bei der Umschuldung im Zusammenwirken mit Banken.</p> <p>Schuldnerberatung wird kostenlos angeboten. Alle Angaben der Ratsuchenden werden streng vertraulich behandelt.</p> <p>Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen, • in großem Umfang über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). <p>Auskunft über die in Ihrer näheren Umgebung vorgehaltenen Schuldnerberatungsstellen können Sie bei der zuständigen Sozialhilfverwaltung (Sozialamt) erhalten. Ein Verzeichnis der</p>

Modul	Sachverhalt
	Schuldnerberatungsstellen und anerkannten Insolvenzberatungsstellen in Bayern finden Sie unter „Weiterführende Links“.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zum Nachweis der Überschuldung • Nachweise über Einnahmen und Ausgaben • Nachweise Inanspruchnahme staatlicher Hilfen • Bescheide • Lohnsteuerbescheinigung • Mahnungen und aktuelle Forderungsaufstellungen • Pfändungsbeschlüsse • Wohnungskündigung, Zwangsräumung • Sperrung von Energie- und Wärmezufuhr • Antrag auf Mietschuldenübernahme • Antrag auf Kontopfändungsschutz • Nachweis anhängiger Strafverfahren • Welche Unterlagen erforderlich sind, ist mit der jeweiligen Beratungseinrichtung zu klären. Das sind zum Beispiel:
Voraussetzungen	<p>Beraten werden kann jeder private Haushalt, der hilfebedürftig ist oder dem der soziale Abstieg droht. Grundlegende Voraussetzung effektiver Schuldnerberatung ist eine aktive und langfristige Zusammenarbeit zwischen dem oder der Hilfesuchenden und der Beraterin oder dem Berater. Ratsuchende müssen bereit sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Schulden und alle Einnahmemöglichkeiten offenzulegen, • den Empfehlungen des Schuldnerberaters Folge zu leisten sowie Absprachen einzuhalten und • notfalls ihre Haushaltsführung zu ändern. <p>Sofern sie gewillt sind, diese Einschränkungen auf sich zu nehmen, ist eine erfolgversprechende Schuldnerberatung möglich.</p>
Kosten	Die Beratung ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Sie müssen sich mit Ihrem Anliegen an eine Schuldnerberatungsstelle wenden. Der weitere Verfahrensablauf hängt von der konkreten Situation ab.
Bearbeitungsdauer	Ob und gegebenenfalls welche Fristen zu beachten

Modul	Sachverhalt
	sind, ist von der individuellen Situation abhängig.
weiterführende Informationen	http://www.stmas.bayern.de/schuldnerberatung/index.php http://www.stmas.bayern.de/schuldnerberatung/index.php
Hinweise	<p>Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten wäre es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatungsstelle zu wenden, beispielsweise wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • dringende Anschaffungen nur über Ratenkäufe möglich sind, • das Konto des Öfteren überzogen ist, • erste Mahnungen von Gläubigern eingehen. <p>Erfahrungsgemäß werden die besten Erfolge bei einer frühen Inanspruchnahme des Hilfeangebots erzielt. Daher sollte das Beratungsgespräch nicht hinausgezögert werden. Bitte erkundigen Sie bei Ihrer Beratungsstelle, welche Formulare Sie benötigen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal